



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Wasserversorgung Dischingen
Dischingen

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Ausfertigung Nr. 1



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2017
Anlage 8	Erfolgsplanabrechnung 2017
Anlage 9	Vermögensplanabrechnung 2017
Anlage 10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Dischingen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Dischingen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im November 2018 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2017 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Erstellungsbericht vom 17.11.2017).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Kilacsko bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das Programm C.i.P. abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Dischingen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dischingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 21. November 2018

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger
Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

Wasserversorgung Dischingen

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017			31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017			31.12.2016
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Stammkapital</u>	100.000,00			100.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00			0,00	II. <u>Rücklagen</u>				
		0,00		(0,00)	1. Allgemeine Rücklagen	209.611,40			209.611,40
II. <u>Sachanlagen</u>						209.611,40			(209.611,40)
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	76.591,50			76.591,50	III. <u>Gewinn</u>				
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.871,52			4.771,52	Gewinn des Vorjahrs	139.999,76			140.149,88
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.152.151,02			1.844.669,02	Jahresverlust	- 27.383,49			- 150,12
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.233,00			48.745,00		112.616,27			(139.999,76)
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	347.123,51			718.615,30			422.227,67		(449.611,16)
		3.598.970,55		(2.693.392,34)	B. Empfangene Ertragszuschüsse			1.256.943,00	955.111,00
III. <u>Finanzanlagen</u>					C. Rückstellungen				
1. Beteiligungen	268.006,17			268.006,17	1. Steuerrückstellungen		0,00		1.331,01
		268.006,17		(268.006,17)	2. sonstige Rückstellungen		18.880,00		17.930,00
				3.866.976,72	(2.961.398,51)			18.880,00	(19.261,01)
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. <u>Vorräte</u>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.059.457,19			1.598.585,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.600,00			2.600,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.602,97			51.135,13
		2.600,00		(2.600,00)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	26.943,06			85.224,46
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					4. sonstige Verbindlichkeiten	26.897,37			7.456,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.590,32			82.647,52		2.356.900,59			(1.742.402,15)
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00			11.845,31					
3. sonstige Vermögensgegenstände	93.926,94			72.960,09					
		183.517,26		(167.452,92)					
III. <u>Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>									
		1.857,28		34.933,89					
				187.974,54					
				4.054.951,26					3.166.385,32
				3.166.385,32					4.054.951,26

**Wasserversorgung Dischingen****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017**

	2017		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		708.241,15		695.676,21
2. sonstige betriebliche Erträge		23.516,20		3.323,97
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	411.425,16		390.935,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.522,59		52.070,61	
		<u>462.947,75</u>		<u>443.006,33</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		125.151,60		104.096,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		122.622,95		94.615,57
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		83,62
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.799,98		51.290,75
		<u> </u>		<u> </u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 26.764,93		6.074,52
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		408,56		5.911,64
10. sonstige Steuern		210,00		313,00
		<u> </u>		<u> </u>
11. Jahresverlust		- 27.383,49		- 150,12



Wasserversorgung Dischingen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte wurden wegen Geringfügigkeit nicht körperlich aufgenommen, sondern geschätzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird das Stammkapital in Höhe von 100 T€ ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zum Vorjahr unverändert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst. Die Zugänge bis zum Jahr 2002 wurden mit 5 % linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung von Unterlagen und überörtlicher Prüfung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.



E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die entsprechenden Funktionen werden von den Organen der Gemeinde wahrgenommen.

Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist der Kämmerer der Gemeinde Herr Kilacsko.

Dischingen,

(Jakl, Bürgermeister)

Wasserversorgung Dischingen

Anlagennachweis 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					%
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.895,57	0,00	0,00	0,00	24.895,57	24.895,57	0,00	0,00	0,00	0,00	24.895,57	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	24.895,57	0,00	0,00	0,00	24.895,57	24.895,57	0,00	0,00	0,00	0,00	24.895,57	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	76.591,50	0,00	0,00	0,00	76.591,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.591,50	76.591,50	0,0	100,0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	129.562,26	0,00	0,00	0,00	129.562,26	124.790,74	900,00	0,00	0,00	0,00	125.690,74	3.871,52	4.771,52	0,7	3,0
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	101.089,05	0,00	0,00	0,00	101.089,05	101.089,05	0,00	0,00	0,00	0,00	101.089,05	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	474.213,93	413.687,14	0,00	288.567,40	1.176.468,47	357.002,91	19.590,54	0,00	0,00	0,00	376.593,45	799.875,02	117.211,02	1,7	68,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	5.050.111,08	419.811,20	0,00	301.372,96	5.771.295,24	3.328.093,08	95.761,16	0,00	0,00	0,00	3.423.854,24	2.347.441,00	1.722.018,00	1,7	40,7
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	32.939,15	0,00	0,00	0,00	32.939,15	27.499,15	605,00	0,00	0,00	0,00	28.104,15	4.835,00	5.440,00	1,8	14,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.675,86	0,00	40.290,91	0,00	52.384,95	43.930,86	8.294,90	0,00	19.073,81	0,00	33.151,95	19.233,00	48.745,00	15,8	36,7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	718.615,30	218.448,57	0,00	589.940,36	347.123,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.123,51	718.615,30	0,0	100,0
Zwischensumme II.	6.675.798,13	1.051.946,91	40.290,91	0,00	7.687.454,13	3.982.405,79	125.151,60	0,00	19.073,81	0,00	4.088.483,58	3.598.970,55	2.693.392,34	1,6	46,8
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	268.006,17	0,00	0,00	0,00	268.006,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.006,17	268.006,17		
Zwischensumme III.	268.006,17	0,00	0,00	0,00	268.006,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.006,17	268.006,17		
Gesamtsumme	6.968.699,87	1.051.946,91	40.290,91	0,00	7.980.355,87	4.007.301,36	125.151,60	0,00	19.073,81	0,00	4.113.379,15	3.866.976,72	2.961.398,51		

**Wasserversorgung Dischingen****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.059.457,19	191.077,10	355.898,52	1.512.481,57	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.602,97	243.602,97	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	26.943,06	26.943,06	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	26.897,37	26.897,37	0,00	0,00	0,00
	<u>2.356.900,59</u>	<u>488.520,50</u>	<u>355.898,52</u>	<u>1.512.481,57</u>	<u>0,00</u>

**Wasserversorgung Dischingen****Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Dischingen
Sitz	Dischingen
Satzung	Die Satzung wurde am 01.12.2003 beschlossen und trat am 01.01.2004 in Kraft.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Betrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung sowie die Gewerbe- und Industriebetriebe des Gemeindegebiets mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser zu versorgen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Als Eigenkapital wird das Stammkapital in Höhe von 100 T€ ausgewiesen. Es ist voll eingezahlt.
Betriebsleiter	Herr Kilacsko

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Heidenheim	
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2016 vor.	
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebsatzung gewinnlos geführt.	
		31.12.2017
		T€
Verlustvorträge	Körperschaftsteuer	20

Wasserversorgung Dischingen

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	3.599		2.693		+ 906	+ 33,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 1.257		- 955		- 302	+ 31,6
	<u>2.342</u>	+ 83,7	<u>1.738</u>	+ 79,0	<u>604</u>	+ 34,8
Finanzanlagen	268	+ 9,6	268	+ 12,2	+/- 0	-
Vorräte	3	+ 0,1	3	+ 0,1	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>2.613</u>	+ 93,4	<u>2.009</u>	+ 91,4	+ 604	+ 30,1
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185	+ 6,6	190	+ 8,6	- 5	- 2,6
bereinigte Bilanzsumme	<u>2.798</u>	+ 100,0	<u>2.199</u>	+ 100,0	+ 599	+ 27,2
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	422	+ 15,1	450	+ 20,5	- 28	- 6,2
langfristige Verbindlichkeiten	1.958	+ 70,0	1.598	+ 72,7	+ 360	+ 22,5
langfristige Mittel	<u>2.380</u>	+ 85,1	<u>2.048</u>	+ 93,2	+ 332	+ 16,2
Rückstellungen	19	+ 0,7	19	+ 0,9	+/- 0	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	399	+ 14,3	132	+ 6,0	+ 267	k.A.
bereinigte Bilanzsumme	<u>2.798</u>	+ 100,0	<u>2.199</u>	+ 100,0	+ 599	+ 27,2

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 599 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 604 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 332 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 93,4 % (Vorjahr: 91,4 %) langfristig gebunden und 85,1 % (Vorjahr: 93,2 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 91,1 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,1 % (Vorjahr: 20,5 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -5,4 Prozentpunkte verschlechtert.



3. Entwicklung der Ertragslage

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	708	+ 100,0	696	+ 99,6	+ 12	+ 1,7
2. sonstige betriebliche Erträge	-	-	3	+ 0,4	- 3	- 100,0
3. Gesamtleistung	+ 708	+ 100,0	+ 699	+ 100,0	+ 9	+ 1,3
4. Materialaufwand	- 463	- 65,4	- 443	- 63,4	- 20	+ 4,5
5. Rohergebnis	+ 245	+ 34,6	+ 256	+ 36,6	- 11	- 4,3
6. Abschreibungen	- 125	- 17,7	- 104	- 14,9	- 21	+ 20,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 101	- 14,3	- 95	- 13,6	- 6	+ 6,3
8. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 19	+ 2,7	+ 57	+ 8,2	- 38	- 66,7
9. Finanzergebnis	- 48	- 6,8	- 51	- 7,3	+ 3	- 5,9
10. Ertragsteuern	-	-	- 6	- 0,9	+ 6	- 100,0
11. Jahresverlust/Jahresgewinn	- 27	- 3,8	-	-	- 27	-

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -27 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 0 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 708 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 463 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2017 ein Rohergebnis i. H. v. 245 T€ nach 256 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -38 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um 0 T€ höhere Personalaufwendungen, um -21 T€ höhere Abschreibungen, um -6 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 3 T€ besser als im Vorjahr.

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2017
	T€
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	- 27
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 125
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 39
4. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 21
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 16
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 239
7. + Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 2
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 305
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 714
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 714
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 450
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 91
13. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 359
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 50
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 50
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 100

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehreinnahmen/ Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -50 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 305 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -714 T€ und einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 359 T€.



**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2017**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2017 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 0,00
	(€ 0,00)

Es handelt sich ausschließlich um bereits voll abgeschriebene Vermögensgegenstände.

II. Sachanlagevermögen	€ 3.598.970,55
	(€ 2.693.392,34)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang Umbuchungen (U)	Abgang Umbuchungen (U)	Abschreibungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	76.591,50	0,00	0,00	0,00	76.591,50
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.771,52	0,00	0,00	900,00	3.871,52
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.844.669,02	833.498,34 589.940,36 (U)	0,00	115.956,70	3.152.151,02
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.745,00	0,00	21.217,10	8.294,90	19.233,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	718.615,30	218.448,57	0,00 589.940,36 (U)	0,00	347.123,51
	2.693.392,34	1.051.946,91 589.940,36 (U)	21.217,10 589.940,36 (U)	125.151,60	3.598.970,55



Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
HB Englischer Wald Druck- und Falleitung	324.317,00	
HB Englischer Wald	410.010,69	
Chlormesssystem HB Demmingen	3.676,45	
OD Dischingen Hausanschlüsse Schloßstraße	23.611,06	
Hausanschlüsse	70.686,12	
OD Demmingen	1.197,02	
	<hr/>	833.498,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
OD-Dischingen L 2033 - Schloßstraße	43.579,85	
OD-Dischingen L 2033 - Ballmertshofer Straße	169.713,62	
OD-Dischingen L 2033 - Torstraße	5.155,10	
	<hr/>	218.448,57
		<hr/>
		1.051.946,91

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
OD Dischingen L 2033 Schloßstraße	90.350,36	43.579,85	0,00	0,00	133.930,21
OD Dischingen L 2033 Ballmertshofer Straße	242,11	169.713,62	0,00	0,00	169.955,73
OD Dischingen L 2033 Torstraße	0,00	5.155,10	0,00	0,00	5.155,10
Kappelesäcker, Frickingen	36.145,77	0,00	0,00	0,00	36.145,77
HB Englischer Wald	288.567,40	0,00	0,00	288.567,40	0,00
HB Englischer Wald Leitungen	301.372,96	0,00	0,00	301.372,96	0,00
Herlsbühl Ballmerts- hofen	1.936,70	0,00	0,00	0,00	1.936,70
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	718.615,30	218.448,57	0,00	589.940,36	347.123,51



III. Finanzanlagen	€	268.006,17
	(€	268.006,17)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	268.006,17	0,00	0,00	0,00	268.006,17

a) Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe

Die Gemeinde Dischingen ist mit ihren Teilorten Schrezheim, Dunstelkingen mit Hofen, Frickingen mit Katzenstein und Iggenhausen am Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe beteiligt. Auf der Basis des Wasserbezugs der Jahre 1975 bis 1978 betrug die Beteiligung 83,5 v. H. Die Höhe der im Eigenkapital des Zweckverbands enthaltenen Staatsbeiträge ist unbekannt. Der Anteil wurde auf 25 v. H. geschätzt.

Aufteilung:

	€
Dischingen mit Schrezheim	149.041,58
Dunstelkingen mit Hofen	67.746,17
Frickingen mit Katzenstein und Iggenhausen	38.858,19
	<u>255.645,94</u>

b) Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung

Die Gemeinde Dischingen ist mit ihrem Teilort Trugenhofen am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt (12.360,23 EUR). Das ursprünglich im Vertrag vom 12.07.1966 kostenlos eingeräumte Wasserbezugsrecht mit jährlich 7.500,00 m³ wurde durch Ergänzungsverträge erhöht. Die hierfür gezahlte Eigenvermögensumlage wird als Beteiligung gezeigt. Der Teilort Ballmertshofen ist nicht beteiligt und bezieht Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung aufgrund eines Wasserlieferungsvertrags.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	2.600,00
	(€	2.600,00)

Bestandsaufnahmen liegen nicht vor. Der Wert des Installationsmaterials wurde aus Vereinfachungsgründen geschätzt.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	89.590,32
	(€	82.647,52)

Zusammensetzung:	€	
Forderungen aus Wasserversorgungsbeiträgen		15.247,12
Abrechnung 2016 Wasserzins Reistingen		2.859,01
Abrechnung 2017 Wasserzins Reistingen		12.785,44
Aufwändungsersatz für Hausanschlüsse		1.169,68
VG Wittislingen		1.046,73
Reste Wasserzins		27.442,76
Austausch Wassermesser		39,58
		<hr/>
		60.590,32
Noch nicht abgelesener Verbrauch		29.000,00
		<hr/>
		89.590,32
		<hr/>

2. Forderungen gegen die Gemeinde	€	0,00
	(€	11.845,31)

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	93.926,94
	(€	72.960,09)

Zusammensetzung:	€	
Schadenersatz WGV		122,50
Verkaufserlös Opel Movano		26.600,00
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember 2017		42.131,13
Abrechnung Verwaltungskosten 2017		2.482,00
Erstattung Wasserentnahmeentgelt 2017		420,54
noch nicht abzugsfähige Vorsteuern		18.769,27
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer aus Umlageabrechnung 2017 Egaugruppe		3.401,50
		<hr/>
		93.926,94
		<hr/>

**III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

€	1.857,28
(€	34.933,89)

Zusammensetzung:

€

Kreissparkasse Heidenheim
Geldmarktkonto Nr. 31007498

132,81

Volksbank Heidenheim
Girokonto Nr. 77 815 0091.724,471.857,28

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€	100.000,00
	(€)	100.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€	209.611,40
	(€)	209.611,40)

III. Gewinn

	€	112.616,27
	(€)	139.999,76)

Entwicklung:		€
Gewinn des Vorjahres		139.999,76
Jahresverlust	-	27.383,49
Stand 31.12.2017		<u>112.616,27</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	1.256.943,00
	(€)	955.111,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2017	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	402.738,86	112.557,00	24.906,72	7.812,72	129.651,00
2. Hausanschlusskosten- ersatz	350.032,41	165.774,00	15.499,28	7.912,28	173.361,00
3. Zuschüsse	1.216.799,86	676.780,00	297.900,00	20.749,00	953.931,00
	<u>1.969.571,13</u>	<u>955.111,00</u>	<u>338.306,00</u>	<u>36.474,00</u>	<u>1.256.943,00</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge, Hausanschlusskostenersätze und Landeszuschüsse, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden gemäß § 8 EigBVO mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß den geänderten steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

€	0,00
(€	1.331,01)

	Stand 01.01.2017	Verbrauch Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Körperschaftsteuer 2015	709,00	709,00	0,00	0,00
b) Solidaritätszuschlag 2015	39,01	39,01	0,00	0,00
c) Gewerbesteuer 2015	583,00	583,00	0,00	0,00
	1.331,01	1.331,01	0,00	0,00

2. sonstige Rückstellungen

€	18.880,00
(€	17.930,00)

	Stand 01.01.2017	Verbrauch Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	7.400,00	7.400,00	7.700,00	7.700,00
Jahresabschlusserstellung intern	3.700,00	3.700,00	3.850,00	3.850,00
Überörtliche Prüfung	4.080,00	0,00	500,00	4.580,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
	17.930,00	0,00	12.050,00	18.880,00

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 2.059.457,19
	(€ 1.598.585,67)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	1.957.354,72
Kontokorrent, Kreissparkasse Heidenheim Nr. 676654	102.102,47
	<u>2.059.457,19</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 243.602,97
	(€ 51.135,13)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	€ 26.943,06
	(€ 85.224,46)

Zusammensetzung:	€
Kassenkredit/ Ist-Mehrausgaben (IMA)	<u>26.943,06</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten	€ 26.897,37
	(€ 7.456,89)

Auszuweisen sind:	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>26.897,37</u>



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahrs 2017 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€	708.241,15
	(€	695.676,21)
	2017	2016
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	667.649,18	669.825,22
Erlöse aus Materialverkauf	72,41	107,76
Erlöse aus Installationen	1.397,25	142,42
Auflösung Ertragszuschüsse	36.474,00	25.600,81
	<u>708.241,15</u>	<u>695.676,21</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	€	23.516,20
	(€	3.323,97)
	2017	2016
	€	€
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Schadenersatzleistungen	122,50	0,00
Sonstige laufende Erträge	150,00	3.323,97
	<u>272,50</u>	<u>3.323,97</u>
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23.243,70	0,00
	<u>23.516,20</u>	<u>3.323,97</u>

**3. Materialaufwand**

€ 462.947,75
(€ 443.006,33)

	2017 €	2016 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	242.690,26	215.546,26
Wasseruntersuchungen	144,54	76,27
Strombezug	11.528,41	10.713,36
Hilfs- und Betriebsstoffe	334,80	362,70
Unterhalt Wassergewinnungsanlagen	156.727,15	164.237,13
	<u>411.425,16</u>	<u>390.935,72</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>51.522,59</u>	<u>52.070,61</u>
Gesamt	<u>462.947,75</u>	<u>443.006,33</u>

4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 125.151,60
(€ 104.096,63)

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 122.622,95
(€ 94.615,57)

	2017 €	2016 €
Wasserentnahmeentgelt	5.213,32	5.633,87
Mieten und Pachten	0,00	450,00
Geschäftsausgaben	215,73	157,93
Versicherungen	1.349,54	964,09
Gebühren, Beiträge	522,23	522,38
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	75.051,00	74.700,00
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	1.674,30	1.343,73
Postaufwand	112,32	132,83
Reisekosten, -spesen	766,85	452,20
Kfz-Kosten	0,00	57,50
Rechts- und Beratungskosten, Geschäftsausgaben	15.134,66	8.715,14
Ausgaben für EDV	915,90	915,90
Aus- und Fortbildung	0,00	570,00
Übrige	450,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgang	21.217,10	0,00
	<u>122.622,95</u>	<u>94.615,57</u>



Anlage 6

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	47.799,98
	(€)	51.290,75)
	2017	2016
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	47.793,77	51.253,94
Zinsaufwendungen für Kontokorrent	6,21	36,81
	<u>47.799,98</u>	<u>51.290,75</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	- 26.764,93
	(€)	6.074,52)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	408,56
	(€)	5.911,64)
	2017	2016
	€	€
Körperschaftsteuer	3.656,00	2.956,00
anzurechnende Kapitalertragsteuer	- 5.834,00	1,41
Solidaritätszuschlag	- 119,84	162,63
Gewerbesteuer	2.706,40	2.791,60
	<u>408,56</u>	<u>5.911,64</u>
9. sonstige Steuern	€	210,00
	(€)	313,00)
	2017	2016
	€	€
Kfz-Steuer	<u>210,00</u>	<u>313,00</u>
10. Jahresverlust	€	- 27.383,49
	(€)	- 150,12)

**Wasserversorgung Dischingen****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2017	Zinsen 2017
	€	€	€	€	€
1. Kreissparkasse Heidenheim Nr. 60 276 245	108.500,00	0,00	15.500,00	93.000,00	2.394,36
2. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr. 301 917 7907	17.256,32	0,00	17.256,32	0,00	387,41
3. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr. 301 917 7912	172.000,00	0,00	16.000,00	156.000,00	7.818,60
4. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr. 301 917 7917	38.656,10	0,00	3.092,52	35.563,58	1.631,10
5. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr. 301 917 7918	128.416,48	0,00	5.583,36	122.833,12	5.065,55
6. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 676 125	267.199,84	0,00	11.133,36	256.066,48	10.126,46
7. WL Bank Nr. 0500 827 100	187.435,03	0,00	4.473,89	182.961,14	6.186,11
8. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr.301 917 7920	84.000,00	0,00	3.000,00	81.000,00	1.864,68
9. WL Bank Nr. 0500 827 101	595.121,90	0,00	15.191,50	579.930,40	12.319,50
10. Dt. Genossenschaftshypothekebank Nr. 330 266 1800	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00
	<u>1.598.585,67</u>	<u>450.000,00</u>	<u>91.230,95</u>	<u>1.957.354,72</u>	<u>47.793,77</u>
Girokonto	0,00	102.102,47	0,00	102.102,47	6,21
	<u>1.598.585,67</u>	<u>552.102,47</u>	<u>91.230,95</u>	<u>2.059.457,19</u>	<u>47.799,98</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>	<u>Zinsen 2017</u>
	€	€	€	€	€
Ist-Mehrausgabe	85.224,46	0,00	58.281,40	26.943,06	0,00

Zusammenfassung

	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>	<u>Zinsen 2017</u>
	€	€	€	€	€
Summe 1	1.598.585,67	552.102,47	91.230,95	2.059.457,19	47.799,98
Summe 2	85.224,46	0,00	58.281,40	26.943,06	0,00
	<u>1.683.810,13</u>	<u>552.102,47</u>	<u>149.512,35</u>	<u>2.086.400,25</u>	<u>47.799,98</u>

**Wasserversorgung Dischingen****Erfolgsplanabrechnung 2017**

	Planansatz	Rechnung	mehr/ weniger
	€	€	€
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	666.000,00	667.649,18	1.649,18
Erlöse Materialverkauf	300,00	72,41	- 227,59
Erlöse aus Installationen	1.000,00	1.397,25	397,25
Auflösung Ertragszuschüsse	29.260,00	36.474,00	7.214,00
übrige Umsatzerlöse	0,00	2.648,31	2.648,31
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	23.516,20	23.516,20
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,00	0,00	- 300,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	27.383,49	27.383,49
	<u>696.860,00</u>	<u>759.140,84</u>	<u>62.280,84</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	210.000,00	242.690,26	32.690,26
Wasseruntersuchungen	300,00	144,54	- 155,46
Strombezug	10.800,00	11.528,41	728,41
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	100.000,00	156.727,15	56.727,15
übrige	100,00	334,80	234,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.100,00	51.522,59	8.422,59
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	100.000,00	125.151,60	25.151,60
sonstige betriebliche Aufwendungen	146.878,00	122.622,95	- 24.255,05
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.805,00	47.799,98	- 2.005,02
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.770,00	408,56	- 5.361,44
sonstige Steuern	185,00	210,00	25,00
Jahresgewinn	29.922,00	0,00	- 29.922,00
	<u>696.860,00</u>	<u>759.140,84</u>	<u>62.280,84</u>

Konto	Vorhaben	HHRest 2016	Soll HHR	Abgang HHR	HHRHAnsatz 2017	Soll 2017	HHRNeu 2017	Auf 2018	-E+G+H RE
	Ausgaben								
	Dischingen Wasserleitung	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
710	Zwinkelweg - Egau (Dossenberger Str.)	0,00			10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
715 - 03608510	OD-Dischingen - L 2033	25.710,94	25.710,94		240.000,00	216.348,69	15.000,00	15.000,00	231.348,69
717 - 03608519	Schrezheim - Erneuerung Wltg mit Kanal				80.000,00	0,00			0,00
720	Ballmertshofen Wasserleitung	0,00						0,00	0,00
721 - 03608521	"Vorderer Herlsbühl", Ballmertshofen	545,08	0,00	545,08	80.000,00	0,00	0,00	0,00	-545,08
									0,00
730 - 03608530	Demmingen Wasserleitung	0,00			0,00	1.197,02	0,00	0,00	1.197,02
	Hülenfeld II	0,00			55.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Dunstelkingen Wasserleitung	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
									0,00
434, 742	OD Hofen mit Kanal	0,00			20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
							0,00	0,00	0,00
750	Eglingen Wasserleitung	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
							0,00	0,00	0,00
760	Frickingen Wasserleitung					0,00			0,00
761	"Kappelesäcker", Frickingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Trugenhofen Wasserleitung								0,00
771	Baugebiet "Fährnichweg", Trugenhofen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						0,00			0,00
439, 791 - 03608391,	Hausanschlüsse Neu	0,00			10.000,00	70.686,12	0,00	0,00	70.686,12
792	Überwachung der Wasserversorgungsar	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793 - 03608581-8001	Hochbehälter Englischer Wald	570.037,64	491.306,83	63.730,81	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-63.730,81
794 - 03608582-8001	Hochbehälter Engl.Wald Leitungen	222.627,04	222.627,04		0,00	20.393,82	0,00	0,00	20.393,82
03608310 - 620,	Erweiterungen, Anschaffungen, Wasserz	0,00			5.000,00	3.676,45	0,00	0,00	3.676,45
560	Ersatzbeschaffung Transporter	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
									0,00
2910-2919	Auflösung Ertragszuschüsse				29.260,00	36.474,00			36.474,00
3561 - 3589 S	Tilgung von Krediten				91.231,00	91.230,95			91.230,95
	Jahresverlust					27.383,49			27.383,49
	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					0,00			0,00
	Summe Ausgabe	818.920,70	739.644,81	64.275,89	620.991,00	467.390,54	15.000,00	30.000,00	418.114,65
	Soll zusammen					418.114,65			
	Einnahmen								
	Jahresgewinn				29.922,00	0,00			0,00
0618	Fahrzeuge - Verkaufserlös	0,00			0,00	1.060,00	0,00	0,00	1.060,00
2910-2919 - 2120800	Beiträge	0,00			20.000,00	40.406,00	0,00	0,00	40.406,00
	Zuweisungen, Zuschüsse	431.470,00	297.900,00	41.370,00	0,00	0,00	0,00	92.200,00	-41.370,00
	Abschreibungen				100.000,00	125.151,60			125.151,60
	Verlust aus Anlageabgängen				0,00	21.217,10			21.217,10
3561 - 3589 H	Kredite vom Kreditmarkt	229.091,71	220.000,00	9.091,71	471.069,00	230.000,00	50.741,66	50.741,66	271.649,95
	Finanzierungsfehlbetrag								0,00
	Erübrigte Mittel VJ								0,00
	Summe Einnahmen	660.561,71	517.900,00	50.461,71	620.991,00	417.834,70	50.741,66	142.941,66	418.114,65
	Soll zusammen					418.114,65			
	Summe Einnahmen	660.561,71	517.900,00	50.461,71	620.991,00	417.834,70	50.741,66	142.941,66	418.114,65
	Summe Ausgaben	818.920,70	739.644,81	64.275,89	620.991,00	467.390,54	15.000,00	30.000,00	418.114,65

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.